



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl,
Andreas Winhart, Matthias Vogler AfD**
vom 25.03.2024

Altersarmut in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Rentner gibt es in Bayern (bitte die Anzahl je Regierungsbezirk für die letzten zehn Jahre bis heute auflisten)? | 4 |
| 1.2 | Wie hoch sind die durchschnittlichen Renten in Bayern (bitte die durchschnittliche Höhe jährlich für die letzten zehn Jahre bis heute auflisten)? | 4 |
| 2.1 | Wie hat sich der Anteil der von Altersarmut betroffenen Menschen in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte den Anteil nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Regierungsbezirk jährlich auflisten)? | 5 |
| 2.2 | Gibt und gab es regionale Unterschiede in der Verbreitung von Altersarmut in Bayern und, wenn ja, welche Gebiete sind davon besonders betroffen und aus welchen Gründen in den letzten zehn Jahren bis heute? | 5 |
| 2.3 | Welches durchschnittliche Einkommen haben von Altersarmut betroffene Menschen in Bayern (bitte in Hunderterschritten nach Alter, Geschlecht, Herkunft, vormals ausgeübter Tätigkeit je Regierungsbezirk auflisten)? | 5 |
| 3.1 | Wie viele Rentner in Bayern gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (bitte die Anzahl nach Beschäftigungsverhältnis je Regierungsbezirk für die letzten zehn Jahre bis heute jährlich auflisten)? | 5 |
| 3.2 | Wie viele Rentner in Bayern gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach (bitte die Anzahl je Regierungsbezirk für die letzten zehn Jahre bis heute jährlich auflisten)? | 6 |
| 4.1 | Wie bewertet die Staatsregierung das aktuelle Rentenniveau in Bayern im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt und zu den Lebenshaltungskosten im Freistaat? | 6 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Rentenlücken zu schließen und sicherzustellen, dass Rentner ein angemessenes Einkommen erhalten, das ihren Bedürfnissen entspricht? | 6 |

4.3	Welche zusätzlichen Leistungen oder Unterstützungsangebote stehen älteren Menschen in Bayern zur Verfügung, um Altersarmut zu verhindern oder zu lindern, insbesondere für diejenigen, die nicht ausreichend von der gesetzlichen Rente profitieren?	6
5.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ältere Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, im Rentenalter am Arbeitsmarkt aktiv zu sein?	7
5.2	Welche Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in Bayern für ältere Menschen?	7
5.3	Wie hoch sind die jährlichen Förderungen für Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Menschen in Bayern (bitte die Höhe der Kosten für Programme und Initiativen jährlich für die letzten zehn Jahre bis heute auflisten)?	7
6.1	Gibt es in Bayern ältere Menschen, die aufgrund von Altersarmut Schwierigkeiten haben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden (bitte die Anzahl der Betroffenen je Regierungsbezirk und nach Alter, Geschlecht und Herkunft für die letzten zehn Jahre bis heute benennen)?	8
6.2	Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass von Altersarmut betroffenen Menschen in würdigen und angemessenen Wohnverhältnissen leben können?	8
6.3	Plant die Staatsregierung die Schaffung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten speziell für ältere Menschen mit niedrigem Einkommen und, wenn ja, welche Projekte sind geplant und wird der soziale Wohnungsbau eine Relevanz haben?	8
7.1	Wie wird die Gesundheitsversorgung älterer Menschen in Bayern sichergestellt, insbesondere für diejenigen, die aufgrund von Altersarmut möglicherweise eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung haben?	9
7.2	Gibt es Programme oder Initiativen zur Prävention von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen in Bayern, um ihre Lebensqualität zu verbessern und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden (wenn ja, bitte die Programme sowie die Fördersumme nennen)?	10
7.3	Welche Unterstützung wird älteren Menschen mit niedrigem Einkommen und ihren Familien in Bayern angeboten, wenn Pflegebedarf besteht, dass eine qualitativ hochwertige Pflege sichergestellt werden kann?	11
8.1	Wie wird die soziale Teilhabe älterer Menschen in Bayern gefördert, insbesondere für diejenigen, die aufgrund von Altersarmut möglicherweise von sozialer Isolation bedroht sind?	11
8.2	Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen älteren Menschen in Bayern zur Verfügung, um Kontakte zu knüpfen und ihre soziale Integration zu verbessern?	12

8.3	Wie kann sichergestellt werden, dass soziale Integrationsmöglichkeiten für ältere Menschen mit geringem Einkommen in Bayern zugänglich sind?	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 24.04.2024

- 1.1 Wie viele Rentner gibt es in Bayern (bitte die Anzahl je Regierungsbezirk für die letzten zehn Jahre bis heute auflisten)?**
- 1.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen Renten in Bayern (bitte die durchschnittliche Höhe jährlich für die letzten zehn Jahre bis heute auflisten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden zusammen beantwortet.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der Renten wegen Alters, die in diesem Fall gleichbedeutend ist mit der Anzahl der Rentenempfänger, sowie die jeweils durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge (Quelle: Deutsche Rentenversicherung, DRV-Schriften Band 22 „Rentenversicherung in Zeitreihen 2023“, Oktober 2023). Eine Differenzierung wird in dieser Statistik allerdings nur nach Bundesländern, nicht aber nach Regierungsbezirken vorgenommen. Die Angaben für das Jahr 2023 liegen voraussichtlich erst zum Jahresende 2024 vor.

Darstellung: Entwicklung der Anzahl sowie des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags der Renten wegen Alters in Bayern 2013 bis 2022 (absolut sowie in Euro pro Monat)

Jahr	Renten wegen Alters	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2013	2 378 023	752
2014	2 401 668	793
2015	2 426 135	812
2016	2 444 310	846
2017	2 455 665	864
2018	2 470 018	895
2019	2 490 418	944
2020	2 510 641	981
2021	2 527 856	986
2022	2 549 364	1.050

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV Schriften Band 22, „Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2023“, S. 170 f. „Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers, Renten wegen Alters – Männer und Frauen“

Bei den hier angegebenen Rentenzahlbeträgen handelt es sich um Durchschnittswerte, die keinen Rückschluss auf die individuelle Höhe der jeweiligen Altersrenten zulassen. Erfasst werden beispielsweise sowohl (niedrigere) Regelaltersrenten mit einer Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von nur fünf Jahren an Beitragszeiten als auch (höhere) Renten für besonders langjährig Versicherte mit einer Wartezeit von 45 Jahren. Auch die jeweilige Erwerbsbiografie (Beschäftigungs-, Kindererziehungs-, Krankheits-, Arbeitslosigkeitszeiten etc.) und die Höhe der während des Erwerbslebens gezahlten Rentenversicherungsbeiträge werden nicht individuell berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass die Alterssicherung in Deutschland auf drei Säulen basiert und die gesetzliche Rente meist nicht die einzige Einkommensquelle im Alter darstellt. Allein aus der Höhe einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung kann also nicht auf die Höhe des Gesamterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen aus anderen Quellen (z. B. Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, sonstige Einkünfte) und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

- 2.1 Wie hat sich der Anteil der von Altersarmut betroffenen Menschen in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte den Anteil nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Regierungsbezirk jährlich auflisten)?**
- 2.2 Gibt und gab es regionale Unterschiede in der Verbreitung von Altersarmut in Bayern und, wenn ja, welche Gebiete sind davon besonders betroffen und aus welchen Gründen in den letzten zehn Jahren bis heute?**
- 2.3 Welches durchschnittliche Einkommen haben von Altersarmut betroffene Menschen in Bayern (bitte in Hunderterschritten nach Alter, Geschlecht, Herkunft, vormals ausgeübter Tätigkeit je Regierungsbezirk auflisten)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der deutsche Sozialstaat ist durch das Grundgesetz (GG) dazu verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09.02.2010 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09.02.2010 – 1 BvL 1/09 – Randnummer – Rn. 1-220) umfasst dieses sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [...], denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“.

Als „arm“ könnten dementsprechend allenfalls jene Personen gelten, deren soziokulturelles Existenzminimum nicht gedeckt ist. Dieses Existenzminimum wird mit den Leistungen der sozialen Mindestsicherung sichergestellt, für ältere Menschen im Rahmen der Grundsicherung im Alter nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe. Durch die Leistungen der Grundsicherung im Alter wird somit Altersarmut vermieden.

- 3.1 Wie viele Rentner in Bayern gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (bitte die Anzahl nach Beschäftigungsverhältnis je Regierungsbezirk für die letzten zehn Jahre bis heute jährlich auflisten)?**

3.2 Wie viele Rentner in Bayern gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach (bitte die Anzahl je Regierungsbezirk für die letzten zehn Jahre bis heute jährlich auflisten)?

Frage 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) liegen hierzu keine Angaben vor.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung das aktuelle Rentenniveau in Bayern im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt und zu den Lebenshaltungskosten im Freistaat?

Das „Rentenniveau“ ist eine rein statistische Messgröße zur Darstellung der Relation zwischen der sog. „Eckrente“, der eine Beitragszahlung aus dem jeweiligen Durchschnittsverdienst über 45 Jahre zugrunde liegt, und dem aktuellen Durchschnittsentgelt einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers. Es lässt keine Aussage zur individuellen Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern zu. Es wird nur bundesweit ausgewiesen und liegt im Jahr 2024 bei 48 Prozent.

4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Rentenlücken zu schließen und sicherzustellen, dass Rentner ein angemessenes Einkommen erhalten, das ihren Bedürfnissen entspricht?

Regelungen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sind Bundesrecht und liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Im Zentrum der Lebensstandardsicherung im Alter sollte aus Sicht der Staatsregierung das „Drei-Säulen-Modell“ (gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche und private Altersvorsorge) stehen. Darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten, um die Altersvorsorge und Absicherung im Alter zu verbessern, wie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die bislang über keine anderweitige Absicherung verfügen, die Einführung der Mütterrente III oder auch die Berücksichtigung der Pflegezeiten in der Rente unabhängig vom Erwerbsstatus.

Diese Forderungen hat die Staatsregierung bereits mehrfach bei der Bundesregierung eingefordert und wird dies auch weiterhin tun.

4.3 Welche zusätzlichen Leistungen oder Unterstützungsangebote stehen älteren Menschen in Bayern zur Verfügung, um Altersarmut zu verhindern oder zu lindern, insbesondere für diejenigen, die nicht ausreichend von der gesetzlichen Rente profitieren?

Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und deren Einkommen (insb. auch die gesetzliche Rente) und Vermögen nicht ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu decken, haben in der Regel Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen u. a. den für den Leistungsberechtigten maßgebenden Regelsatz sowie die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind.

Ergänzend wird auf die Antworten zu Fragenkomplex 2 verwiesen.

5.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ältere Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, im Rentenalter am Arbeitsmarkt aktiv zu sein?

5.2 Welche Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in Bayern für ältere Menschen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Um speziell die Beschäftigungssituation von älteren Beschäftigten zu verbessern, wurde vom StMAS bereits im Jahr 2011 die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Initiative (Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V., Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern, Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, das den Ansatz verfolgt, Best-Practice-Beispiele herauszustellen und zum Nachahmen anzuregen. Eines der zentralen Handlungsfelder der Initiative stellt die „Berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen“ dar. Weitere Informationen dazu finden sich unter dem Link www.aeltere-und-arbeitswelt.bayern.de.

Das StMAS fördert zudem die berufliche Weiterbildung durch Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0. Sie zielen nicht auf eine bestimmte Beschäftigungs- oder Altersgruppe ab, können aber natürlich auch von älteren Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Mit diesen Maßnahmen stärkt die Staatsregierung gemeinsam mit den zentralen bayerischen Arbeitsmarktakteuren (Bayerischer Handwerkstag e. V., Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V., Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern, Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) die Weiterbildungsbereitschaft von Beschäftigten und Unternehmen in Bayern. Ziel des Paktes war und ist es, gerade auch mit Blick auf den Fachkräftebedarf in Bayern konkrete Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung anzubieten. Der Pakt wurde im Juni 2018 geschlossen und im Juni 2021 erweitert, bekräftigt und verlängert.

Folgende Maßnahmen werden derzeit vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales umgesetzt:

- Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, die diesbezügliche Beratung anbieten
- Weiterbildungsportal und Informationskampagne zur Erhöhung der Aufmerksamkeit
- Themenplattform Arbeitswelt 4.0 zur Erhöhung der Aufmerksamkeit

5.3 Wie hoch sind die jährlichen Förderungen für Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Menschen in Bayern (bitte die Höhe der Kosten für Programme und Initiativen jährlich für die letzten zehn Jahre bis heute auflisten)?

Für die unter der Frage 5.2 genannten Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 hat das StMAS folgende Ausgaben (gerundete Werte):

- 2018: 30.000 Euro
- 2019: 1,1 Mio. Euro
- 2020: 2,0 Mio. Euro

- 2021: 2,2 Mio. Euro
- 2022: 3,0 Mio. Euro
- 2023: 2,8 Mio. Euro

Bei der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ handelt es sich um kein Förderinstrument, sodass hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

6.1 Gibt es in Bayern ältere Menschen, die aufgrund von Altersarmut Schwierigkeiten haben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden (bitte die Anzahl der Betroffenen je Regierungsbezirk und nach Alter, Geschlecht und Herkunft für die letzten zehn Jahre bis heute benennen)?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

6.2 Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass von Altersarmut betroffenen Menschen in würdigen und angemessenen Wohnverhältnissen leben können?

6.3 Plant die Staatsregierung die Schaffung zusätzlicher Wohnmöglichkeiten speziell für ältere Menschen mit niedrigem Einkommen und, wenn ja, welche Projekte sind geplant und wird der soziale Wohnungsbau eine Relevanz haben?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich Frage 6.2 wird zudem auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

Mit den Programmen der sozialen Wohnraumförderung leistet der Freistaat Bayern einen wichtigen Beitrag, um Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Der Freistaat Bayern fördert mit zinsgünstigen Baudarlehen und ergänzenden Zuschüssen die Schaffung von Miet- und Eigenwohnraum für alle Haushalte, die mit ihrem Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten. Geförderte Mietwohnungen sollen so geplant und ausgeführt werden, dass sie langfristig von einem möglichst großen Personenkreis genutzt werden können, insbesondere auch von älteren Menschen. Alle Wohnungen und der Zugang zu den Wohnungen sind daher barrierefrei zu errichten.

Im Rahmen des Wohnbau-Boosters Bayern wurden vergangenes Jahr unter anderem die Konditionen in den Programmen der sozialen Wohnraumförderung umfangreich und bedarfsgerecht verbessert. Im Koalitionsvertrag hat die Staatsregierung festgelegt, die Mittelausstattung für die Wohnraumförderung in Bayern auf dem Rekordniveau von 2023 in Höhe von rund 1 Mrd. Euro zu verstetigen.

Um zumutbare Mieten zu gewährleisten, erhalten berechnete Mieter zudem laufende Zuschüsse (Zusatzförderung). Die Höhe der Zusatzförderung richtet sich nach dem Gesamteinkommen des jeweiligen Haushalts und dessen Zuordnung in bestimmte Einkommensstufen.

Zudem entlastet der Staat Haushalte mit wenig Einkommen durch Wohngeld. Die Leistung kommt insbesondere auch Rentnerhaushalten zugute.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.03.2023 auf die Schriftliche Anfrage vom 22.12.2022 (Drs. 18/26175) verwiesen.

7.1 Wie wird die Gesundheitsversorgung älterer Menschen in Bayern sichergestellt, insbesondere für diejenigen, die aufgrund von Altersarmut möglicherweise eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung haben?

Zunächst ist festzustellen, dass die vermeintliche Altersarmut – entgegen der in der Fragestellung implizierten Feststellung – nicht mit einem eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung einhergeht. Das gilt zum einen für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Mit Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung tritt eine Pflichtversicherung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V ein, wenn die Voraussetzung der sog. Neunzehntel-Belegung erfüllt ist: Vereinfacht ausgedrückt müssen Rentner dafür in der zweiten Hälfte ihrer Berufsbiografie zu neun Zehnteln dieser Phase in der GKV versichert (pflichtversichert, freiwillig versichert oder familienversichert) gewesen sein; damit verlangt das Gesetz eine gewisse „Nähe“ zur GKV. Sollten die Voraussetzungen für die Pflichtversicherung nicht erfüllt werden, besteht mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in der Regel eine Versicherungsberechtigung in Form einer freiwilligen Versicherung gemäß § 9 SGB V.

Soweit die Betroffenen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (vgl. Antwort auf Frage 4.3) beziehen und bei Eintritt in den Leistungsbezug bereits krankenversichert sind, können auch Krankenversicherungsbeiträge durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen werden. Sollte im Einzelfall keine Krankenversicherung bestehen, greift die sog. Quasiversicherung gemäß § 264 Abs. 2 SGB V. Danach werden die Kosten der Krankenbehandlung für den genannten Personenkreis zunächst von der Krankenkasse übernommen. Gemäß § 264 Abs. 7 SGB V erstatten die Träger der Sozialhilfe die den Krankenkassen entstandenen Kosten jedoch vierteljährlich. Somit besteht auch in diesem Fall Zugang zu medizinischer Versorgung in dem von den gesetzlichen Krankenkassen zu leistenden Umfang. Entsprechendes gilt auch für diejenigen älteren Menschen, die sich privat krankenversichern müssen.

Zum anderen ist auch die Verfügbarkeit von Leistungen innerhalb der GKV nicht eingeschränkt. Die Leistungen der GKV werden als Sachleistungen gewährt. Die Versicherten in der GKV müssen nicht in Vorleistung treten. Zuzahlungspflichten sind einkommensabhängig ausgestaltet.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass eine flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im gesamten Freistaat Bayern ein wichtiges Anliegen der bayerischen Gesundheitspolitik darstellt. Dies schließt selbstverständlich insbesondere auch die ambulante Versorgung älterer Menschen mit ein.

Auch die Aufrechterhaltung der ambulanten Versorgung vor allem in ländlichen Regionen ist der Staatsregierung ein zentrales Anliegen. So hat die Staatsregierung entsprechende Förderprogramme, z. B. die Landarztprämie zur Förderung der Niederlassung im ländlichen Raum, aufgelegt.

Jedoch liegt die vorrangige Zuständigkeit für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte aufgrund bundesgesetzlicher

Aufgabenzuweisung nicht bei der Staatsregierung, sondern bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. In Bayern hat daher die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) in eigener Zuständigkeit und Verantwortung dafür zu sorgen, dass die ambulante Versorgung für die gesamte Bevölkerung in bedarfsgerechtem Maße zur Verfügung steht. Um gesetzlich versicherte Patienten bei der Suche nach einem Vertragsarzt zu unterstützen, hat die KVB Terminservicestellen eingerichtet (erreichbar unter der Rufnummer 116 117). Diese vermitteln zeitnahe Termine bei Haus- und Fachärzten. Darüber hinaus unterstützt die Terminservicestelle auch bei der Suche nach einem Hausarzt. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der KVB unter www.kvb.de¹ zu finden.

7.2 Gibt es Programme oder Initiativen zur Prävention von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen in Bayern, um ihre Lebensqualität zu verbessern und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden (wenn ja, bitte die Programme sowie die Fördersumme nennen)?

Zur Sicherstellung einer akutgeriatrischen Versorgung auf höchstem Niveau verfügt der Freistaat Bayern als einziges Bundesland über ein sog. Fachprogramm „Akutgeriatrie“, das Bestandteil des Bayerischen Krankenhausplans ist. Seit Beginn des Fachprogramms im Jahr 2009 nehmen sowohl die Anzahl der Akutgeriatrien als auch die Anzahl der Betten in Bayern von Jahr zu Jahr zu. Inzwischen bilden über 120 akutgeriatrische Abteilungen mit insgesamt mehr als 3000 Betten ein tragfähiges Netz, um eine bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Für den Bereich der Rehabilitation besteht, anders als bei der Krankenhausplanung, für die Bundesländer kein gesetzlicher Auftrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung. Die Rehabilitationseinrichtungen schließen im Rahmen der Selbstverwaltung Versorgungsverträge direkt mit den Kostenträgern ab. Um aber hier Anreize für den Ausbau der mobilen Rehabilitation zu setzen, wird vom StMGP die Gründung eines neuen Teams der mobilen geriatrischen Rehabilitation einmalig mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 Euro gefördert. Bayern ist damit das einzige Bundesland, das die mobile geriatrische Rehabilitation derart fördert.

Darüber hinaus finanziert das StMGP im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern. Jahresschwerpunkthemen, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf dringliche Themen der Prävention lenken, und fördert innovative Modellprojekte, welche den zentralen Handlungsfeldern des Bayerischen Präventionsplans entsprechen oder einen Bezug zu den Jahresschwerpunkthemen haben. Zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen waren dies:

- Jahresschwerpunkt „Senioren-gesundheit“ 2017/2018, begleitet durch einen Bericht zur Gesundheit im Alter in Bayern sowie die Kampagne „Mein Freiraum. Meine Gesundheit. In jedem Alter.“ (1,7 Mio. Euro, 2018)
- Jahresschwerpunkt „Einsamkeit“ 2023, begleitet durch einen Bericht zu den gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit sowie die Kampagne „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht.“ (500.000 Euro, 2023)
- Projekt „Telefon-Engel – Gespräche gegen die Einsamkeit“ für ältere Menschen ab 60 Jahren mit Einsamkeitsgefühlen des Vereins Retla e. V. (194.915 Euro, 2022 bis 2024)

1 www.kvb.de/patienten/terminservice

- Beteiligung am Projekt „Habe die Ehre – Senioren in der Gemeinde Zell durch Teilhabe an der Gesellschaft fit halten“ der Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung (Förderung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung mit 44.739 Euro, 2022 bis 2025)
- Projekt „Mach mit – bleib fit“ mit Ausgabe von Vereinsgutscheinen für Gesundheitssport von Personen ab 50 Jahren des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. (200.000 Euro, 2023 bis 2024)

7.3 Welche Unterstützung wird älteren Menschen mit niedrigem Einkommen und ihren Familien in Bayern angeboten, wenn Pflegebedarf besteht, dass eine qualitativ hochwertige Pflege sichergestellt werden kann?

Wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 14 und 15 SGB XI vorliegt und die erforderliche Vorversicherungszeit in der sozialen Pflegeversicherung erfüllt ist, besteht Anspruch auf die dem jeweiligen Pflegegrad entsprechenden Leistungen der sozialen Pflegeversicherung wie insbesondere Pflegegeld bei häuslicher Pflege, Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes, Pflege in einer stationären Pflegeeinrichtung, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag usw.

Personen mit Pflegebedarf sowie pflegende An- und Zugehörige haben gegenüber ihrer Pflegekasse einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung, auf Wunsch auch bei sich zu Hause. Zudem gibt es u. a. folgende Beratungsstrukturen:

- Pflegestützpunkte haben als zentrale Anlaufstellen die Aufgabe, im Vor- und Umfeld der Pflege zu beraten sowie wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote vor allem für Personen mit Pflegebedarf zu koordinieren. Eine Liste der in Bayern aktuell (54) in Betrieb befindlichen Pflegestützpunkte steht auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unter www.stmgp.bayern.de² zur Verfügung.
- Für pflegende Angehörige gibt es im Freistaat Bayern seit über 25 Jahren das Netz der Fachstellen für pflegende Angehörige. Aufgaben der derzeit über 100 Fachstellen sind die psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Eine Liste der Fachstellen für pflegende Angehörige befindet sich ebenfalls auf der Homepage des StMGP unter www.stmgp.bayern.de³.

Pflegebedürftige Personen, die keine oder keine ausreichend vorrangigen Ansprüche zur Abdeckung ihres pflegerischen Bedarfs haben (z. B. im Rahmen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI) und sich durch Einsatz ihres eigenen Einkommens und Vermögens etc. nicht aus eigener Kraft helfen können, können Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom jeweiligen Pflegegrad (vgl. § 63 SGB XII).

8.1 Wie wird die soziale Teilhabe älterer Menschen in Bayern gefördert, insbesondere für diejenigen, die aufgrund von Altersarmut möglicherweise von sozialer Isolation bedroht sind?

2 www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/pflegestuetzpunkte/

3 www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/fachstellen_pflegende_angehoerige/

8.2 Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen älteren Menschen in Bayern zur Verfügung, um Kontakte zu knüpfen und ihre soziale Integration zu verbessern?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 zusammen beantwortet.

Im Rahmen ihrer Seniorenpolitik wirkt die Staatsregierung der Entstehung von sozialer Isolation älterer Menschen präventiv entgegen. So werden im Rahmen der Förderrichtlinie „**Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA**“ zeitgemäße Wohn- und Unterstützungsformen mit einer Anschubfinanzierung gefördert, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen und dabei Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen, gegenseitige Hilfen ermöglichen und soziale Integration fördern. Darunter fallen Konzepte wie bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, die für das soziale Miteinander kleine Hilfen für ältere Menschen im Alltag unter Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. In gemeinschaftsorientierten Wohnformen, wie generationenübergreifenden Wohnprojekten oder Seniorenhausgemeinschaften, leben Jung und Alt oder ältere Gleichgesinnte Tür an Tür in einer Nachbarschaftsgemeinschaft zusammen. Sie nutzen Gemeinschaftsräume und unterstützen sich idealerweise gegenseitig im Alltag.

Auch seniorengerechte Quartierskonzepte leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau teilhabefördernder Strukturen unmittelbar vor Ort. Die Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager (sog. „Kümmerer“) vernetzen, moderieren, informieren und beraten rund um die Fragen des Älterwerdens vor Ort. Sie suchen den Kontakt zur älteren Bevölkerung, binden sie ein, machen auf offene Bedarfe aufmerksam und initiieren und unterstützen den Aufbau von noch fehlenden lokalen Angeboten. Sie bieten eine niedrigschwellige Anlaufstelle im Quartier, an die sich ältere Menschen kostenfrei mit ihren Fragen, Wünschen und Sorgen wenden können.

Im Rahmen des staatlichen Modellprogramms zur Unterstützung von Landkreisen beim Aufbau von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien wird der älteren Generation durch den Aufbau von „MuT-Punkten“ (MuT = Akronym für „Medien und Technik“) der Zugang zur digitalen Welt erleichtert und so die Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben gestärkt. Mit speziellen Kursangeboten oder offenen Mediensprechstunden an niedrigschwelligen Anlaufstellen wie Mehrgenerationenhäusern, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenbüros, Seniorenvertretungen, Nachbarschaftshilfen oder Volkshochschulen werden ältere Menschen hier umfassend bei der Nutzung von Smartphone, Tablet und Co. beraten und begleitet.

Für die Ermöglichung der sozialen Teilhabe kommt der Förderung des generationenübergreifenden Zusammenhalts eine große Bedeutung zu. Die in Bayern vorhandenen Mehrgenerationenhäuser nehmen mit ihren niederschwelligen und kostenfreien oder kostengünstigen Aktivitäten für Menschen jeden Alters eine wichtige Rolle bei der sozialen und kulturellen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Staatsregierung unterstützt die Mehrgenerationenhäuser in Bayern fachlich und konzeptionell.

Ehrenamtliches Engagement trägt ebenfalls dazu bei, die soziale Teilhabe von älteren Menschen in Bayern zu stärken. Die Staatsregierung fördert das mit der Bayerischen Ehrenamtsstrategie, die auf den drei Säulen „Ausbau der Engagement-Infrastruktur“, „Stärkung der Anerkennungskultur“ und „Weiterentwicklung neuer Ideen und Ansätze“ fußt. Es gibt mit den Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement eine flächendeckende Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement. Diese sind Anlaufstellen für Engagierte und Interessierte und können jedem ein passendes Engagement vermitteln.

Dabei sind Vereine die mit Abstand häufigste Engagementform. Die Vereinskultur ist ein tragendes Element unseres Gemeinwesens. Sie sind ein unverzichtbarer Ort der Begegnung, der Integration und der Gemeinschaft. Dort werden soziale Kontakte geknüpft, Freundschaften geschlossen und Werte nicht nur vermittelt, sondern gelebt. Dadurch wird auch sozialer Isolation entgegengewirkt und soziale Teilhabe ermöglicht.

8.3 Wie kann sichergestellt werden, dass soziale Integrationsmöglichkeiten für ältere Menschen mit geringem Einkommen in Bayern zugänglich sind?

Seniorenpolitik findet vor allem im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge statt. Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe. Ziel der staatlichen Förderung ist auch, dass die Angebote niederschwellig sind, wozu auch der möglichst kostenfreie bzw. kostengünstige Zugang gehört.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.